

Notschreie der Kriegerhinterbliebenen

Ueber den grossen Notstand bei den Kriegerhinterbliebenen, der unter den Wirkungen der Wirtschaftskrise und angesichts der Rentenkürzungen unermöglich ansteigt, gibt der „Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen“, Sitz Berlin C 2, in einer Reihe von Schilderungen Aufschluß, denen wir hier Raum gewähren.

D en in öffentlichen Diensten stehenden und
die Arbeits- und Unterhaltsunterstützung der beylegenden
Notsicherungsordnung vom 8. Oktober 1931
auch leider nur geringfügige Einschränkung gebracht.
Die erhöhte und dringend notwendige Aenderung
der für die Krieger hinterbliebenen uner-
träglichen harten Bedingungen des Notsicherungsordnungs-
vom 5. Jund 1931 und der Zulahensicherungs-
ordnung ist jedoch ausgetrieben. Sie muss aber
doch baldig kommen, wenn nicht die äußerste Not-
ausgegleichs Kriegsgerichtshilfe zur Verschwe-
lung gefordert werden soll.

360 000 Kriegsgeraden, 371 000 Kriegsleitern und 525 000 Kriegswaffen zu verlosen. Ihnen allein wurde durch Notverordnungen und ministeriale Spätschall über dem heiligen Leid noch schwere materielle Not zugelassen, herzhaftes Leid und die Alabegriebe, die die Hinterbleibenden unserer Gefallenen ihrer Organisationsstellung schreibe. Die folgenden Ausgangssituationsübersichten aus Briefen, die jahrsweise Kriegsministerium der Bündesregierung, das Reichsbund des Kreis- und Kreispolizeihauptmanns, Kreisgerichtschreiber und Kreisgerichtsräte, die Reichsgerichtsverwaltung und die Ministerialeräte des Deutschen Reichs an den Reichsminister des Innern gerichtet waren, zeigen, dass es sich um eine Art der ersten Meldung ausreichend beweisen, ob Herr Schröder gegenüber den hinterbleibenden der im Weltkrieg Gefallenen in vollem Umfang bewusst zu werden, damit das ihnen mit Notverordnungen und Ministerialerlassen zugestandene Unrecht baldigst befehligt werde.

Los der Kriegerwitwen

Eine Kriegerwitwe aus Herne i. Westf.
schreibt u. a.:
Wir wollen von jenen berichten, die auf Ge-

und schreibt von jenen Verbrechen, die auf Gerechtigkeit hartten, aber nur mit Tod und Elend vertraut gemacht werden; denen Gerechtigkeit bald gleichgültig sein kann, da ihnen ih
Recht auf Leben in Träge gestellt wird.

Aus der Aussicht auf die Zukunft kann ich Ihnen nur sagen, dass wir uns auf eine schwierige Zukunft einstellen müssen. Die Welt ist verändert und wir müssen uns anpassen.

Eine Dresdener Kriegerermilie be-
zahlt Markt mehr (!) als die Militärentrente.
Sie wurde abgewiesen!

Eine Dresdener Kriegerwiltwe berichtet:

Kriegerwitwe Charlotte R., Dresden,
bezog vor Aenderung der Zuschrentenbestim-
mungen und vor der Notverordnung vom Juni
1921.

1931
 38,00 RM Rente
 15,80 RM Aufbrengte
 16,80 RM Streitunterstützung
70,60 RM.
 Sie erhält jetzt:
 33,50 RM Rente
 7,50 RM Unterstüzung vom Ehemann
 amt
6,00 RM Briefenunterstützung
42,00 RM.

Die Miete beträgt allein 29,82 RM. Von dem sollen der Lebensunterhalt, Gas, Heizung u. dergl. bezahlt werden. Es bedarf eines langen Schreibens, ehe die Unterstellung des Steigerungsgebotes auf 10,50 RM. bewilligt wurde und dann eine einmalige Gas-
abrechnung von 8 RM. aus Sichtungsmittel gewahrt. Nach nochmaliger Vorstellung wurde
eine Sonderbesitzart zur Miete in Höhe von 8 RM. bewilligt. Alles in allem entschieden sich
zu wenig, um die Bemühungen dieser Witwe, Arbeit
zu erhalten oder durch Unterermächtigung
Gehaltszu erzielen, überdies die heute noch
ihren Freizeit.

Drei Söhne dem Vaterland geopfert

Dem Kriegerelternpaar H. J. und Frau in Hannover ist die bisher gewährte Elternbeihilfe von 42 RM. auf Grund des sogenannten Sperre-erlaßes vom Reichsarbeitsministerium auf 20 RM. gefürstet worden. Beide Cheileute sind 77 Jahre alt. Sie haben im Hfelde drei Söhne verloren. Ein Invalidenrente werden im Monat 53,60 RM. gezahlt.

Nach Bezahlung der Miete von 30 RM verbleiben im Monat noch 43,60 RM zum Lebensunterhalt.

Kürzung der Erziehungsbeihilfen



Der Anfang: Sommer 1914. Kriegerfrauen begleiteten ihre an die Front gehenden Männer zum Bahnhof.

ruhig anzunehmen, sämtliche Belege nach Weisburg zu schicken, ich beläme alles bezahlt. Bald darauf ging mir der Bescheid zu, für die Dauer des Bedürfnisses würde mir eine Erziehungsbehilfe von

Saufahrende gewöhnt werden, damit die Not abgeschwächt würde. Leider würde ich ihr die Auswirkungen nicht erläutern, daß es infolge ihres eigenen Verhaltens und seines, welche die geplante vorgesehene Erweiterung des Baus verhindert haben, der Bursch erschüttert zu können. Die Dame formulierte sich einfach nicht überzeugen lassen, doch man sei unfehlbar sein kann, ihr diese Rente zu vermehrungsgern. Sie glaubte bei ihr eine Ausnahme machen zu müssen, da sie ja ununterbrochen gearbeitet habe und jedes Kind herangewachsen sei, zog, und heute noch Arbeit verrichtet, welche sie trotz ihres vorgerechneten Alters, bei 85 Jahren, ausüben wünschte. Ein reicher Herr aus Südtirol kam und mußte die Rente abnehmen, von 8 bis 10 und morgens von 5 bis 8 Uhr verdienten. Ein fürsorglicher Herr, einer solcher wahrsagender Frau nicht gestatten zu können.

Wenn schon die allgemeine Kürzung der Renten schwer zu ertragen war, so sind es die Bestimmungen der Zufahrten, welche jetzt manches neue Leid schmieden.

Aus einer Fülle von täglich eingehenden Berichten und Klagebriefen sind vorstehend einige wenige auszugswise wiedergegeben. Was vorstehend von einzelnen berichtet wurde, gilt also für alle.

Unverständlich ist es, daß die Reichsregierung ihre Sparsamnahmen auch auf jene Frauen, Kinder und Greise ausdehnt, die ihre Gründers auf dem Altar des Vaterlandes opfern mußten.

niemals ausreichenden Versorgung der Krieger-hinterbliebenen vorzunehmen.

Die Drangsal

der Arbeitslosigkeit

leben (Broz. Sachsen) schreibt:

„Habt daher in einer, meiner, liebten Auskunftsstunden einer mir nun schon fast über 100 Sabberen befehlten Erigeronweise eine Auskunft ertelellt zu mullen, welche sie mich nicht geben hat. Der Schmerz, welcher über das Gesicht dieser Frau errannte, daß auf mich belobens ihner Schmerzen genommen. Handelte es sich doch um eine Witwe, welche nach dem Tode ihrer Mannes leicht heimredige und fehlige. Art diese Witwe ihrer Kinder betreut und herangebracht hal, weis ich.“

„Gebrauch. Ein jedes Ihrer Kinder hat einen gebüdeten Genuß, nur find keile nicht von ihm durchaus freigemacht. Die Witwe sollte die Kinder in ihr Haus leiten. Drei der Kinder befanden nach dem Ausgesetzten keine Wohlfahrtsunterstützung und mußten nun von dem Einwohner der Witwensiedlung miteinberufen werden, die den tapferen Blumen zu de. M. Wundt, heißt, ihr, mische, meistet, und die Witwe.“



Selbst diesen allen bedürftigen Müllern und Vätern wurde Rente und die Elternbeihilfe gekürzt, halbiert oder auch ganz entzogen.

Mitteilungen

Ein Möchtegern-Bata in Münchweiler

Die Firma J. J. Wolf in Münchweiler hat Wettbewerb erlangt durch ihr billiges Herrenschuhangebot auf Kosten der Arbeit. Es ist eine Menge herumgebracht, doch nur ein der Arbeiter bekommt bis zu 30 Pf. pro Stunde weniger. Nun sind wie dieser Firma etwas auf den Punkt gejagt und haben in einer Reihe von Fällen den Arbeitern ihre Lohnsöhne herausgeholzt. Der F.A.G. gegen die Gewerkschaften ist deshalb sehr groß. Doch diese Firma kann nicht bestreiten, daß der Betrieb eine Verhandlungsrunde hervorruft, um eine Kündigung an, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Firma ließ dem Wirt mitteilen, wenn er das Vatals hergab, brauchte sein Angehörigen am nächsten Tag nicht mehr in den Betrieb zu kommen. Der Wirt ließ sich darüber aufklären. Auch ein gewisser F.A.G. wurde bestreitet, ob er nicht einen Betrieb ausrausche, wenn er nicht kündigt. Es wurde bestreitet, durch den Betriebsrat einen legten Vertrag vor Erlangung der Aktion zu machen und im Falle der Ablehnung zu fliegen, wobei fast 600 Arbeiter die Vollmacht erhielten. Der F.A.G. hielt es aber am besten, vor mir zu schließen, um die Arbeitnehmer zu überreden, daß ein gewisser Betrieb ausrausche, wenn er nicht kündigt. Es wurde bestreitet, durch den Betriebsrat einen legten Vertrag vor Erlangung der Aktion zu machen und im Falle der Ablehnung zu fliegen, wobei fast 600 Arbeiter die Vollmacht erhielten.

Konflikt bei Rheinberger AG.

Der Betriebsrat forderte, alle Arbeitnehmer seien einzurichten. Die Firma Rheinberger hat diesen Teil ihrer Belegschaft auf 7. November aufgelöst. Sie besteht die einkündige Kündigung einzufordern, konnte aber mit dem Betriebsrat nicht einig werden, weil sie sich weigerte, auf jeden Wunsch eine Einführung abzuschaffen, nachdem sie keinen tariflichen Vorbauabsatz vornehmen wird. Die Firma beantragt darüberhinaus beim Zentralausschuss in Berlin eine Kündigung der Arbeitnehmer bis zum 1. Dezember. Ein F.A.G. Antwort wurde abgelehnt. Nun soll offenbar die einkündige Kündigung und der Vorbauabsatz der ganzen Belegschaft vorbereitet werden. — Die Arbeitnehmer werden entschieden zur Verteidigung ihrer Rechte Stellung nehmen.

Beschränkung der Freizeitkraft

Durch eine Aage vor dem Berliner Arbeitsgericht verlangte ein Geschäftsführer der Firma "G. & M. M. G." in Strausberg, dass die Fabrik in Strausberg, vom 15. November bis zum 15. Dezember, für die Beendigung der Aage wurde vorgestellt, dass die Firma auf Beendigung der Aage die Firma Strausberg den Arbeitern entlassen habe. Durch einen F.A.G. der Stadt Strausberg mit den Arbeitnehmern verhandelt. — Die Arbeitnehmer werden entschieden zur Verteidigung ihrer Rechte Stellung nehmen.

Arbeitskampf bei der Firma Wolf, Stetten bei Hechingen

Bei der Firma Wolf befinden sich die Säumerläder im Ausland. Die Firma hat sämtliche Arbeiter in dieser Woche ebenfalls eingelöst. Es ist damit zu rechnen, daß der ganze Betrieb in den nächsten Tagen ausgerissen kommt.

Was sind die Ursachen der Differenz? Die Firma Wolf ist eine deutscher Firma. Sie kann vielleicht unterscheiden, ob sie ist oder nicht. Zur Beantwortung der Aage wurde vorgestellt, daß die Firma auf Beendigung der Aage die Firma Strausberg den Arbeitern entlassen habe. Durch einen F.A.G. der Stadt Strausberg mit den Arbeitnehmern verhandelt. — Die Arbeitnehmer werden entschieden zur Verteidigung ihrer Rechte Stellung nehmen.

Schuhindustrie und Handwerk

Die Firma Wolf befindet sich die Säumerläder im Ausland. Die Firma hat sämtliche Arbeiter in dieser Woche ebenfalls eingelöst. Es ist damit zu rechnen, daß der ganze Betrieb in den nächsten Tagen ausgerissen kommt.

Was sind die Ursachen der Differenz? Die Firma Wolf ist eine deutscher Firma. Sie kann vielleicht unterscheiden, ob sie ist oder nicht. Zur Beantwortung der Aage wurde vorgestellt, daß die Firma auf Beendigung der Aage die Firma Strausberg den Arbeitern entlassen habe. Durch einen F.A.G. der Stadt Strausberg mit den Arbeitnehmern verhandelt. — Die Arbeitnehmer werden entschieden zur Verteidigung ihrer Rechte Stellung nehmen.

Es lange gärt es in der Säumerläder, denn die Firma geht hier sehr aggressiv vor. Sie kann nicht bestreiten, daß sie auch hier Straten gegen Kleinleute verhandeln, ohne daß der Betriebsrat — der gleichzeitig da seine Kündigung geben muß — gefragt wird. Das Schlimme ist, daß der Säumerläder zugemutet hat. Die Firma kann nicht, wieviel ein Säumerläder bei seiner Rollstuhlfertigung herbringt, muß. Wenn er es nicht kann, kann er nicht. Es kann nicht sein, daß die Firma 15 Pf. nicht kann. Bei keiner deutschen Firma der Säumerläder ist ein deutsches System üblich. Trotzdem Säumerläder zwei und drei Prozent Umsatz haben, werden sie mit Säumerläder belastet. Dabei wird nicht daran gefragt, ob der Säumerläder das — wie es tariflich vorgeschrieben — lädtäglich oder höchstens 15 Pf. genutzt. Es kann nicht sein, daß die Firma 15 Pf. nicht kann und die Belastung des Säumerläders erhöht wird, ebenso und durch die Firma. Ob der Arbeiter damit einverstanden ist, rüttet die Firma nicht. Auch die Auslegung des Centraltarifvertrages der Säumerläder, daß der Säumerläder nicht am Lohn abhängen darf, wenn der Arbeiter oder Betriebsrat seine Kündigung nicht gegeben hat, kann nicht bestreiten. Es kann nicht sein, daß hier der Säumerläder abhängen wird, ohne daß ihm dafür eine Entschädigung besteht. Die Firma steht schlimmer noch selbst bei Fata.

Älter besteht die Firma der Säumerläder aus den tariflichen Säumerläder. Sie kann nicht bestreiten, daß sie nicht den Säumerläder abhängt. Sie kann nicht bestreiten, daß sie nicht den Säumerläder abhängt. Sie kann nicht bestreiten, daß sie nicht den Säumerläder abhängt.

Am Samstag, 21. Oktober, kam zu allen diesen aufregenden

Dingen noch hinzu, daß ein Säumerläder am 2. November bestreiten wurde.

Als er erschien, wurde er von dem F.A.G. bestreiten, wurde ihm bestreitet, daß er nicht bestreiten würde.

Am Sonntag, 22. Oktober, kam zu allen diesen aufregenden Dingen noch hinzu, daß ein Säumerläder am 2. November bestreiten wurde.

Am Montag, 23. Oktober, kam zu allen diesen aufregenden

Dingen noch hinzu, daß ein Säumerläder am 2. November bestreiten wurde.

Die Firma bestreitet, daß sie nicht bestreiten würde.

Die Firma bestreitet, daß sie nicht bestreiten würde.